



Datenschutzordnung

Präambel

Die „Gesellschaft der Förderer des Hubert-Engels-Instituts für Wasserbau und Technische Hydromechanik der Technischen Universität Dresden e. V.“ (nachstehend Förderverein) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten insbesondere im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation von Konferenzen und Vereinsveranstaltungen sowie im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit des Fördervereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachstehend DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (nachstehend BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Fördervereins zu gewährleisten, gibt sich der Förderverein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Förderverein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Vertragspartnern Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowohl automatisiert als auch nicht automatisiert in einer EDV – Anlage, welche durch technische als auch organisatorische Maßnahmen geschützt ist. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DS-GVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein ausschließlich personenbezogene Daten die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Personenbezogene Daten von Nichtmitgliedern werden vom Förderverein nur verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Beim Austritt von Mitgliedern und nach Veranstaltungen werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten archiviert. Personenbezogene Daten die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

Der Verein führt ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten und Löschfristen, zudem werden Änderungen an personenbezogenen Daten protokolliert.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Schaukästen, in Zeitschriften und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere: Namen von Teilnehmern an Vereinsveranstaltungen und Fotos die bei öffentlichen Veranstaltungen gemacht werden.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt regelmäßig ausschließlich durch die ordentlichen Mitglieder des Vorstands (§ 6 der Satzung) kann aber vorübergehend an Dritte delegiert werden.

Funktional ist die Aufgabe der Datenverarbeitung dem Schatzmeister zugeordnet. Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden.

Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches eine Mitgliederliste beantragt, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

Die Herausgabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn es ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als Blindkopie (bcc) zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Förderverein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten schriftlich zu verpflichten.

§ 8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Förderverein unterhält einen zentralen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung obliegt dem Vorstand bzw. den vom Vorstand hiermit beauftragten Administratoren.

Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den beauftragten Administratoren vorgenommen werden.

Der Datenschutzverantwortliche ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Internetauftritten verantwortlich.

Die Einrichtung weiterer Internetauftritte kann auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses erfolgen.

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung sind dem Datenschutzverantwortlichen anzuzeigen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 07.03.2019 in Kraft.